Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

97 (4.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 97. Mittwoch den 4. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 16661. Die in Angelegenheiten der Kirchen anzusetzenden Taxen, Sporteln, und Stempelgebühren betreffend.

Das Großherzogl. Justiz-Ministerium verordnet unterm 8. d. M. Nro. 3137, daß die Kirchen in allen ihren bürgerlichen Angelegenheiten: sonach auch in den von ihnen behandelten Käufen und Verkäufen von allen Tax-Sport.in und Stempelgebühren Ansätzen frei zu belassen seyen.

Sämmtlichen Aemtern und AmtsRevisoraten wird solches zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 23. November 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar. Murg- Fhr. v. Lassolaye. und KinzigKreises. Holzmann.

vdt. Blenckner.

Nro. 16689 — 90. Die strenge Pflichtbeobachtung des Zollaufsichts- und Lagerhauspersonale betreffend.

Mit großem Befremden hat man aus einigen in kurzen Zeiträumen bis daher vorgekommenen Zolldefraudationsfällen ersehen, daß sich jene absichtlichen Betrügereyen, wodurch einem höheren Zollsatz unterworfene Gegenstände unter der Angabe von niedriger tarifirten Objecten, oft auch, in das Innere der letzteren eingepackt, mit Defraudirung des wahren Zollbetrags, eingeschwärzt werden, immer mehr vervielfältigen.

Da solches nicht geschehen könnte, wenn das Zollaufsichts- und Lagerhauspersonale die erforderliche Aufmerksamkeit anwendete, so nimmt man hievon Veranlassung, dasselbe zur strengen Beobachtung seiner Pflichten und zu genauer Aufsicht auf die aus- und eingehenden Waarenpäcke und Kisten mit dem Anfügen zu ermahnen, daß man in Fällen, wo die Entdeckung solcher Betrügereyen durch andere, als das betreffende Aufsichts- und Lagerhauspersonale gemacht und dabey diesem ein strafwürdiger Mangel an Aufmerksamkeit zu Schulden kommen werden sollte, dasselbe besonders zur Strafe ziehen wird.

Durlach den 25. November 1816.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Blenkner.

Nro. 16862. Den Eingangszoll von Frucht und Getraide betreffend.

Se. Königliche Hoheit haben unterm heutigen gnädigst zu beschließen geruht, daß bis auf Weiters der in der Zollordnung sub rubro: Frucht und Getraide, angeordnete Eingangszoll nicht mehr erhoben, und die freie Einfuhr der dort genannten Fruchtgattungen statt finden solle, wornach sich sämmtliche Zollämter zu richten haben.

Durlach, den 28. November 1816.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Nro. 16863. Den Eingangs-Zoll vom Taback betreffend.

Bey der diesjährigen Mißerndte an inländischen Tabacksblättern findet man sich bewogen, unter Bezug auf die Verordnung vom 28. Juny d. J. Regierungsblatt Nro. 22 vom 16. July den Eingangszoll nicht blos für den Amerikanischen rohen, sondern überhaupt für allen ausländischen rohen BlätterTaback, und überhaupt für alle andere mit 2 fl. 8 kr. belegte Tabackswaaren — namentlich für Sandblätter, Tabacksloßblätter, Tabacksaugen und Tabacksstengel bis zum 1 October 1817 auf die Hälfte des bisherigen Satzes, nemlich von 2 fl. 8 kr auf 1 fl. 4 kr. pr. Centner herabzusetzen.

Hiernach haben sich sämmtliche Zollbehörden zu achten.

Durlach, den 28. November 1816.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Nro. 14095. Berichtserstattung der Physikaten bei ausbrechender Viehseuche betreffend.

Die Aemter und Physikate des dießortigen Kreises werden andurch ernstgemessenst angewiesen, bey dem Ausbruch einer Viehseuche jedesmal unverzüglich bey eigener Verantwortung sowohl zur Großherzoglichen Sanitäts-Kommission zu Karlsruhe als anhero, über den Verhalt der Sache Bericht zu erstatten.

Offenburg, den 28. November 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.

Holzmann. vdt. Buckeisen.

Bekanntmachungen.

In Gefolge Höchster Entschließung Sr. Königl. Hoheit wurde der reformirte Pfarrer Sauerbrunn in Wiesloch wegen seines herannahenden hohen Alters und Kränklichkeit mit einem angemessenen fixen Gehalt gnädigst in Ruhe gesetzt, und zugleich verordnet, daß bis zu desselben Ableben die Einkünfte der Pfarrei administrirt und aus diesen sowohl erwähnter Ruhegehalt, als die jährliche auf 900 fl. mit Einschluß des Genusses der ganzen Pfarrwohnung im Kompetenzanschlage festgesetzte Besoldung des dahin als ständigen Pfarrverweser gnädigst ernannt werdenden Subjekts entnommen werden solle. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen durch ihr vorgesetztes Dekanat oder Specialat bei der obersten Kirchenbehörde ordnungsmäßig zu melden.

Durch die Abdankung des Lehrers Andreas Lang ist die 2te Lehrstelle an der katholischen Schule zu Engen (Seekreis) mit einem Ertrag von etwa 180 fl. nebst freyer Wohnung, zum Patronat der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft gehörig, in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe, haben sich vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bez. Amt Bischoffsheim a. h. St.

(1) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen weil. Schuster Georg Wurz, und dessen hinterlassene Wittwe Magdalene geb. Hänslin, auf Montag den 16. Decemb. d. J. vor der Theilungs-Commission in dem Gasthaus zur Blumen in Scherzheim. Aus dem

Bezirksamt. Bretten.

(2) zu Flehingen an die in Gant gerathene Anton Strausischen Eheleute auf Dienstag den 17. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Flehingen. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Siebmacher Gotzwin Weber, auf Montag den 9. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Nicolaus Schwaninger, auf Dienstag den 10. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Michelbach an den in Gant erkannten Engelwirth Franz Georg Anselm, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Querbach an die in Gant erkannten Jakob Uhlischen Eheleute auf Samstag den 28. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissär in dem Grenadier-Wirthshause zu Querbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Bürger und Chirurg Joseph Kircher, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. Vormittags in dem Sonnenwirthshaus zu Friesenheim, vor dem Commissariat.

(3) zu Friesenheim an die in Gant erkannte Johannes Vetterische Wittwe, Magdalena geb. Hechlerin, auf Montag den 9. Dec. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Sonnenwirthshause zu Friesenheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Höfingen an den Konrad Höfler, zur Zeit Beständer auf dem Freyherrlich von Neuenstein'schen Hofgute, Hubacker genannt, auf Montag den 16. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem Gant-Commissär in Oberkirch. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an den in Gant gerathenen bürgerlichen Nagelschmiet Andreas Heizmann, auf Donnerstag den 5. Dec. d. J. im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den Bürger u. Hirschwirth Gottlieb Schall, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. auf dahiesigem Rathhaus vor der Gant-Commission. Aus dem

Ersten Landamt Pforzheim.

(3) zu Niefern an die verstorbene in Gant gerathene Bürger Georg Rappische Wittwe, auf Montag den 16. Dec. d. J. Vor- und Nachmittags, vor der Gant-Commission im dortigen Lamm-Wirthshaus. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(2) zu Steinmauern an den Ankerwirth Matthias Harlfinger auf Montag den 16. Dez. d. J. auf dem Rathhaus in Steinmauern. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Sinsheim an die in Gant erkannten Ignatz Flickischen Eheleute auf Dienstag den 10. Dec. bei dem Commissair auf dem Rathhaus in Sinsheim. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) zu Villingen an den Glockengießer Meinrad Gruninger auf Montag den 16. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Villingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Michelfeld an den in Gant erkannten Bürger Rudolph Frey auf Montag den 9. Dez. d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Amts-Revisorat auf dem Rathhause in Michelfeld.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Bulach dem ledigen Anton Schmuck, dessen Pfleger der Bürger Jakob Rastätter allda ist. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt

(2) von Steinmauern dem Ankerwirth Mathias Harlfinger, dessen Pfleger Johann Adam Grünbacher allda ist.

— — —

(2) Offenburg. [Mundtodt-Aufhebung.] Die unterm 15 September 1810 in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Mundtodt-Erklärung des Schneidermeisters Alois Kaufmann von Elgersweier wird hiemit, da derselbe die erforderlichen Proben eines bessern Lebenswandels seither abgelegt hat, aufgehoben, und zu Jedermanns Wissenschaft sofort öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 22. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Waldulm der Joseph Hodapp, welcher seit 25 Jahren, unbekannt wo, abwesend ist. Aus dem

Bezirks-Amt Gengenbach.

(3) aus der Vogtey Reichenbach, die M. Ursula Kyly, welche im Jahre 1801 weggezogen, nach zwey Jahren aber in Krakau gestorben seyn soll, deren Vermögen in 422 fl. 25½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Großsulzbach der Johann Adam Herm, welcher im Jahre 1797. unter die k. k. östr. Jäger gekommen, und vor 10 Jahren einen Brief nach Haus geschrieben, worinn er anzeigte, daß er

bei dem Könige Joachim von Neapel als Gefangener hate Dienst nehmen müssen, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirks Amt Waldshut.

(3) von Unterweschnegg. Die beiden Brüder Joseph und Michael Heß, welche vor beiläufig 30 Jahren unter das österreichische Militär getreten, und seither von denselben nichts bekannt geworden, deren Vermögen in 117 fl. besteht.

— — —

(3) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Der im Jahr 1815. mit Jahresfrist vorgeladene aber bisher nicht erschienene Matthias Gussing von Gaisbach wird hierdurch für verschollen erklärt.

Oberkirch den 16. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [VerschollenheitsErklärung.] Die Franzisca Glanz von Waldshut wird hiemit für verschollen erklärt.

Waldshut den 20. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Eppingen. [Berichtigung.] Da in Nro. 75. 77. und 79. des Anzeigeblatts, in Ansehung der von hier ausgeschriebenen Vorladung der Erben der Maria Magdalene Fraudinger zu Mühlbach, dadurch ein Irrthum sich herausgestellt hat, daß diese Fraudinger unter dem Namen Freidinger erschien, so wird dieser Irrthum dahin berichtigt, daß der Name der Verlebten nicht Fryidinger, sondern Maria Magdalena Fraudinger ist, weswegen nunmehr noch weitere 3 Wochen zur Anmeldung allenfallsiger Erben, mit dem Beyfügen anberaumt werden, daß nach diesem Termin die Verlassenschaft, gesetzlicher Ordnung nach, vor sich gehen soll.

Eppingen den 24. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der ohne landesherrliche Erlaubniß ausser Landes gegangene Philolog Joseph Dumbeck von Mingolsheim, wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen zurückzukehren, bey Vermeidung des Nachtheils, daß sonst nach den wegen Austrittes bestehenden LandesConstitutionen gegen ihn verfügt werde.

Bruchsal den 29. Nov. 1816.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Nach Anzeige des Großh. Commandos der 3ten Division des DragonerRegiments von Geusau Nro. 2., ist der Dragoner Anton Kübler, aus der Vogtey Bermersbach, treulos entwichen. Derselbe wird daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen bey diesseitigem Amte, oder bey seinem RegimentsCommando sich zu stellen, widrigens die gesetzlichen Strafen gegen ihn würden ausgesprochen werden.

Gengenbach den 27. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Vorladung.] Franz Maier von Obereggingen, welcher als Unterkanonier in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses, sich aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt, und sich der Entwendung einer Taschenuhr schuldig gemacht hat, wird zur Sistirung binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder bei Amte hiemit vorgeladen.

Stühlingen den 24. Nov. 1816.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Germersheim. [Accordsteigerung.] Zufolge hohen Auftrags der Königl. Baierischen Militär Administration am linken Rheinufer zu Speyer, werden die ¾ Stund vom Rhein entfernt, in der Forstrevier Kandel ohnweit Langenberg sich befindende 700 Klafter Brennholz, welche für die Garnison Speyer und Germersheim bestimmt sind, an beide Orte zu Wasser und zu Land zu verführen, in Accord gegeben. Diejenigen, welche die Abfuhr dieser 700 Klafter Holz, oder auch nur einen Theil davon zu übernehmen gedenken, werden vorgeladen, zwischen dem 30. d. und 5. December sich in Germersheim bei unterzeichneter Verwaltung, wo die Versteigerung vorgenommen wird, einzufinden, und das weitere zu vernehmen.

Germersheim den 22. Nov. 1816.

Königlich Baierische Proviant- und Kasern-Verwaltung.

Lang, Verwalter.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Neckarbischoffsheim. [Schäfereyverleihung.] Bis Michaeli 1817 endigt sich der Bestand der GemeindsSchäferey zu Reichartshausen, und wird auf Mittwoch den 18. k. M. Dec. auf dem GemeindsHaus zu Reichartshausen in einen anderweiten 6jährigen Bestand Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden. Die Schäferey kann mit 400 Stück beschlagen werden, der Beständer erhält die nöthige Wohnung für sich, und Stallung für sein Vieh, die Steigliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihren guten Ruf und VermögensUmständen zu versehen.

Neckarbischofsheim den 15. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.